

Renovierung des Siegburger Rathauses oder Neubau?

Der für die Rathausfrage zunächst zuständige Ausschuss des Siegburger Stadtrats ist damit befasst, die Vor- und Nachteile eines Erhalts des jetzigen Rathauses einerseits und eines Neubaus andererseits auszuloten. Es ist zu begrüßen, dass er sich dazu sachverständigen Rats bedient, der Findungsprozess transparent abläuft und interessierte Bürger ihre Meinungen und Ideen zu dem Thema einbringen können.

Was jedoch als nicht zu umgehendes Faktum bleibt: 2010 haben sich die Siegburger in einem Bürgerentscheid für den Erhalt ihres Rathauses ausgesprochen. Und zwar mit einer großen Mehrheit von 67%. Zwar mag für viele von ihnen der Gesichtspunkt im Vordergrund gestanden haben, dass mit dieser Entscheidung die Gefahr der Ansiedlung eines ECE-Einkaufszentrums gebannt sein würde. Ob und inwieweit dieses Motiv eine Rolle gespielt hat, kann jedoch auch nicht annähernd verifiziert werden und gehört deswegen in das Reich der Spekulationen.

Fest steht jedenfalls, dass die Frage an die Siegburger lautete: „Sind Sie dafür, dass das Rathaus erhalten und im Eigentum der Stadt bleibt“. Der Respekt vor der dazugewonnenen Entscheidung der Bürger als des Souveräns unserer Stadt gebietet, dass sich die Vertreter der Bürger im Rat nicht darüber hinwegsetzen dürfen, ohne die Bürger in ihrer Gesamtheit dazu erneut zu befragen. Die „Werkstatt“-Veranstaltungen im Museum, zu denen schon aus Kapazitätsgründen nur sehr wenige der Tausenden von Siegburger Wahlberechtigten kommen können, sind zwar als positiv anzusehen, aber natürlich keinesfalls geeignet, den Willen der Siegburger repräsentativ festzustellen.

Falls der Stadtrat also zu dem Ergebnis kommen sollte, dass der Neubau eines Rathauses die bessere Lösung sei, sollte er seinerseits einen erneuten Bürgerentscheid initiieren, wozu er berechtigt ist. Formal betrachtet, wäre er zwar nach Ablauf von mehr als zwei Jahren auch berechtigt, den Bürgerentscheid 2010 durch einen schlichten Mehrheitsbeschluss zu kippen. Dieser Versuchung sollte er jedoch aus den genannten Gründen nicht erliegen.

Hermann Morgenstern

(Dieser Beitrag wurde im Juni 2016 als Leserbrief im Rhein-Sieg-Anzeiger und im Generalanzeiger veröffentlicht)